

3 Kommentare

[Kommentar erstellen](#)

InGEO am 26.11.2010, 10:36 [Kommentar melden](#)

Die UVP ist ein Durchsetzungsinstrument (Hoffnungsschimmer 2. Instanz)

... Der einzige Hoffnungsschimmer für Betroffene und Umwelt ist ein unlängst ergangenes Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Es erklärt den Zustand, dass das Verkehrsministerium erste und letzte Instanz des UVP-Verfahrens ist, als EU-rechtswidrig. Gleichzeitig wird der Umweltsenat zur zweiten Instanz bestimmt. Der Umweltsenat kann also eine Bewilligung des Semmering-Basistunnels aufheben, wenn das Verfahren Rechtsmängel aufweist oder die "Umweltverträglichkeit" nicht erwiesen ist. - Es besteht also noch Hoffnung für die Betroffenen und die Umwelt.

Lesenswert? [Ja](#)  [Nein](#) (aus 0 Stimmen)

[Antwort erstellen](#)

InGEO am 26.11.2010, 10:35 [Kommentar melden](#)

Die UVP ist ein Durchsetzungsinstrument (UVP-Gutachter nicht objektiv)

... Genauso sieht das nun vorliegende "Umweltverträglichkeitsgutachten" aus. Es wurde von Fachleuten verfasst, die vom Verkehrsministerium bestellt worden sind. Diese Experten leben gut von den vielen Aufträgen, die sie vom Verkehrsministerium erhalten - sie sind von ihm wirtschaftlich abhängig, was ihre Objektivität beeinträchtigt. Ihr Gutachten übernimmt weitestgehend die Behauptungen der ÖBB, es strotzt von Beschönigungen, kritische Bemerkungen kommen so gut wie nicht vor. Wo echte Probleme unübersehbar sind, soll ihre Lösung auf die Zeit NACH der Bewilligung verschoben werden. Darauf können dann aber die Betroffenen keinen Einfluss mehr nehmen - die ÖBB kann schalten und walten, wie sie will.

Lesenswert? [Ja](#)  [Nein](#) (aus 0 Stimmen)

[Antwort erstellen](#)

InGEO am 26.11.2010, 10:34 [Kommentar melden](#)

Die UVP ist ein Durchsetzungsinstrument (Rechtskonstruktion)

Die "Umweltverträglichkeitsprüfung" ist nur vordergründig ein Instrument zur Prüfung der Umweltverträglichkeit. Wenn man das UVP-Gesetz liest wird klar, was sie faktisch ist: ein Instrument zur Durchsetzung von Großprojekten, und zwar weitgehend unabhängig davon, ob diese "umweltverträglich sind oder nicht.

Das sieht man auch an der Rechtskonstruktion: Lt. UVP-Gesetz gibt es für Eisenbahnprojekte nur eine Instanz, nämlich das Verkehrsministerium. Dieses Ministerium plant aber auch die Eisenbahninfrastruktur. Es entscheidet also selbst darüber, ob der Semmering-Basistunnel "umweltverträglich" ist oder nicht. Jedem Vernunftbegabten ist klar, dass das Verkehrsministerium befangen ist, wenn es über sein eigenen Anliegen entscheidet.

Lesenswert? [Ja](#)  [Nein](#) (aus 0 Stimmen)

[Antwort erstellen](#)